

Der Verkündiger.

Ein gemeinnütziges Volksblatt.

So l i n g e n ,

(No. 91.)

den 30. November 1871.

C i v i l s t a n d.

Mairie Solingen.

G e b o r n e :

Den 15. November, Carl Wilhelm, Sohn des Tagelöhners Peter Klein und Mariä Elisabetha geb. Waderpol. Den 20., Carl Wilhelm, Sohn des Wagners Nicol. Lucas u. Maria Cathar. geb. Nohr. Den 25., Moses, Sohn des Handelsmanns Lehmann Waag u. Helene geb. Woles. — Franz, Sohn des Seidenwebers Joh. Abr. Kruse u. Joh. Mar. Scheren geb. Halzmann. Den 27., Emilie, Tochter des Handelsmanns Carl Falt u. Sara geb. Rindstorf. — Julius, Sohn des Färbers Joh. Daniel Treider und Annen Cathar. geb. Dahl.

G e s t o r b e n :

Den 17. November, Johanne geb. Küller, Witwe des gewesenen Schreiners Peter Branas, 78 Jahr alt. (Allerhöchste). Den 18., Friedrich Wilhelm, Sohn des Messermachers Carl Wilh. Schaberg u. Annen Gertraud geb. Schultze, 1 Jahr 2 Monat alt. (Ruhr). Den 19., Joh. Caroline, Tochter des Anstreichers Joh. Adrah. Ekerf u. Annen Mar. geb. Wundberg, 2 W. alt. Den 21., Elisabetha, Tochter des Schneiders Anton Meunier u. Hel. geb. Schaaf, 2 J. alt. (Euchhusten). Den 24., Anna Catharina, geb. Wirth, Witwe des gewesenen Metzgermeisters Christian Müller, 76 J. alt. (Ruhr). — Maria Catharina, geb. Koch, Witwe des gewesenen Schmieds Joh. Wuh. Koch, 82 J. alt. Den 26., Anna Maria geb. Meis, Ehefrau des Schreinermeisters Joh. Andreas Schmidt, 47 J. alt. (Ausführung). — Johanna Elise-

tha, Tochter des Messermachers Wilh. Hündrichs u. Elisabetha geb. Mönen, 2 J. alt. (Euchhusten). Den 27., Joh. Henriette, Tochter des Wagners Joh. Peter Dannenberg u. Mar. Cathar. geb. Brach, 5 1/2 J. alt. (Ruhr). Den 27., Helene, Tochter des Wagners Joh. Heint. Pelesch und Marien Cathar. geb. Neunhagen, 1 J. alt. (Ausführung).

Mairie Hühlscheid.

G e b o r n e :

Den 25. November, Anna Catharina Elisabeth, Tochter des Tagelöhners Wilh. Menzsch und der Anna Cathar. Kessler auf'm untersten Hühlscheid.

G e s t o r b e n :

Den 9. November, Carl Maurisbergers von Hählen, Marie Dorr, ein Tagelöhner, verheirathet, alt 30 Jahr. Den 17., Philipp Stompa, ein Messermacher, in Unter-Furth, ledig, alt 21 J. Den 18., Michael Meizen, Schneider auf'm mittel Pilsbansen, ledig, alt 26 J. Peter Neufrieden, Schneider im Struendorf, alt 61 J. Den 19., Friedrich, Sohn des Messermachers Abr. Steinbüchel u. der A. Wagon. Wilhelmina auf'r Hasen, ein Weber, 2 1/2 J. Den 17., Daniel, Sohn des Sadelmachers D. Schlechter u. der Cathar. Klamm auf'm Hingenberg, alt 10 J. Den 18., Abraham, E. der vorigen Eheleute, alt 7 J. Den 20., Peter Johann, Sohn des Schreiners J. Peter Urborn u. Cathar. Gertrud Schmidt auf'm Hühlscheide, alt 8 J. — Anna Catharina, Tochter des Schlossers Pet. Adrah. Wite und der Anna Cathar. Hoff auf'm dritten Cornen.

Berg, alt 8 J. Den 21., Peter Johann Peters, ein Tagelöhner in der Wippen, Ehegatte von Anna Gertrud Petramis, alt 49 Jahr. Den 24., Carl Reinhard, Sohn des Schwerdischmieds Joh. Dan. Tesche und Anna Cathar. Witte in der Schaafmühle, alt 3 J. Den 28., Carl, Sohn des Scherenmacher Peter Wilh. Gottfr. Steinbüchel u. der Anna Cathar. Baurmann oben zu Widdert, alt 39 Tage.

Von Behandlung der Möhren (gelben Rüben) und Wasserbirnen, um einen guten Syrup davon zu gewinnen.

Wie theuer ausländische und für den deutschen Hauswirth in seiner Haushaltung in vielen Fällen oft unentbehrliche Verfügungsmittel, namentlich Zucker und Syrup sind, weiß jeder. Allein, von Jugend auf bei der ehewaligen Wohlfeilheit, an das Fremde und Ausländische gewöhnt, übersieht er oft Produkte seines Vaterländischen Bodens, die ihm bei kluger Behandlung jene fremden und theuer zu erkauften ersetzen und entbehrlich machen. Das so eben gesagte gilt vorzüglich unserer deutschen Mehrrübe oder Möhre (*Daucus sativus*, Linn.) und dem aus derselben bereiteten Syrup. Soll letzterer aber jenen ausländischen Syrup ersetzen, das Herbe und Wilde, für unsere Geschmacksnerven Widrige, verlieren, und dadurch in den Küchen als Verfügungsmittel der Speisen recht brauchbar werden, so müssen beim Zubereiten, Sieden und Aufbewahren so manche kleine Vortheile benutzt und angewendet werden. Diese unsern Lesern des Versündigers bekannt zu machen, sei denn der Inhalt folgender Zeilen. Ist die Möhrerübe oder Möhre völlig ausgewachsen und saftreich, welches der Fall im Spätherbst jederzeit ist, so lasse man selbige aus der Erde herausnehmen, und nachdem das Kraut nicht zu hoch über die Wurzel abgesehritten worden, an einen trocknen gesunden Ort bringen. Will man nun Syrup daraus gewinnen, so lege man selbige

einige Stunden zuvor in reines kochendes Wasser, und säubere sie sodann durch Schaben von allem Schmutze, verasse auch nicht, das an einigen oben vielleicht stehenden geliebene grüne Rändchen (welches einen herben und wilden Saft führt) abzuschneiden. Hierauf reibe man die nach letzter Angabe vorgerichteten Möhren so fein als möglich, presse deren Saft, der ganz wässrig ausseht, allmählig aus, und bringe ihn in einem reinen Topf oder Kessel langsam zum Sieden. Während dem Sieden und vorzüglich im Anfange nehme man den in die Höhe steigenden Schaum von Zeit zu Zeit leicht oben hinweg, und fahre damit so lange fort, bis der kochende Saft anfängt heller und reiner zu werden, welches jedoch der Fall unter 4 bis 5 Stunden nicht ist. Sieht man nun, daß die reinere Masse abnimmt und stark einkocht, so unterhalte man gelindes Feuer, um Anbrennen so wie schnelles Ueberwallen zu verhüten, wodurch übler Geschmack und Verlust entstehen würde. Glaubt man nun, daß er stark genug eingekocht und von den meisten gröbsten Theilchen gereinigt sei, welches nach 6 bis 8 Stunden gewiß geschehen ist, so nehme man einige ausgedämpfte Kohlen von einer leichten Holzart, bringe sie an einem Drahte beym Feuer zum Glühen, und werfe solche in voller Gluth in den Kessel hinein und lasse sie einige Minuten mit der Masse kochen. Dieses sehr einfache Mittel ist es, welches den wilden und herben Geschmack hinweg nimmt, und dem Ganzen einen feinen und reinen Geschmack giebt. Von der 6ten Stunde an verdickt sich durch fortwährendes Sieden diese geläuterte Saftmasse merklich zum schönsten Syrup, der, wenn er noch 3 Stunden, mithin im ganzen 12 Stunden gekocht hat, ausgenommen und gut verwahrt zu jeder Speise als Verfügungsmittel gebraucht werden kann, und dem fremden und kostspieligen Syrup an Güte, Farbe und Haltbarkeit durchaus nichts nachsteht. — Was nun endlich das Aufbewahren dieses Möhrensyrups für ein oder mehrere Jahre anlangt, und bei welchem einige Hausmütter über Gährung und Zersprengen der Geschirre klagen, so kann und muß

ich gerade das Gegentheil versichern, daß man nämlich bei angegebener Methode und deren Befolgung keine Gährung und Verlust zu fürchten habe, wofür man nur den Syrup gehörig stark siedet, und lauwarm in gläserne Geschirre aufgenommen, an einem kühlen Ort gut verwahrt.

Eben so süßen und schwächhaften Syrup gaben mir in diesem Jahre die saftreichen Wasserbirnen nach gleicher und angegebener Behandlung, und zwar unter dem großen Vortheil, daß, da jener nur nach 12 stündigem Sieden, letzterer schon nach 6 Stunden vollkommen gut ausgenommen werden konnte, und sich auch wahrscheinlich gleich gut erhält. Daß nun diese Art Syrup leicht zu gewinnen und sehr geldersparend sei, sieht jeder gewiß von selbst ein; aber daß er auch mit mehrerm Appetit genossen werden könne, versichert im vollen Ernst

Der Verfasser.

Anekdoten.

Ein athenischer Schwanf.

In einer Gemeinde war der Prediger gestorben, und man ließ verschiedene Kandidaten Probepredigten halten. Der Gemeinde, welche das Recht zu wählen selbst hatte, gefiel der eine Kandidat vorzüglich; in seiner gut ausgearbeiteten Predigt beschrieb er unter andern die Tugend, wie sie jedem Menschen gleichsam zurufe: hierher, hierher, hier ist die Quelle des Lebens. Diesen Ausdruck hatten einige Zuhörer gar nicht recht verstanden, oder gar ganz falsch gehört. Als jeder seine Stimme geben sollte, ob er den Kandidaten zum Pfarrer wüßte, trat einer auf und meinte: „er sei eigentlich mit dem Kandidaten auch wohl zufrieden, nur komme es ihm sehr ungeschicklich vor, daß er auf der Kanzel öffentlich ausgerufen: „Hier her, Hier her, Hier ist die Quelle des Lebens!“ Man sagte, einige glaubten dasselbe gehört zu haben, andere waren wenigstens ungewiß, was der junge Mann gesagt hätte. Der geistliche Bürgermeister, der ihn nun einmal lieb gewonnen hatte, fieng an zu lächeln:

„Ey nun! — es gefällt mir doch, daß er's ehrlich sagt, wenn er getrunken hat.“ — Dies fielen jeden zufrieden, und der Kandidat ward einstimmig gewählt.

Der Cardinal in der Hölle.

Ein Mäkler hatte das jüngste Gericht gemahlt, und einen bösen Cardinal in der Hölle oben an gesetzt. Der Cardinal beschwerte sich deshalb bei dem heil. Vater, und verlangte, daß er den Mäkler anhalten möchte, ihn aus dem Gemälde wegzulassen. „Das kann ich nicht,“ versetzte der Papst lächelnd, „aus dem Fegefeuer könnte ich Ihnen wohl helfen, aber nicht aus der Hölle!“

Der Violinspieler.

Ein Schwabe wurde gefragt: ob er auch auf der Violine spielen könne? Er antwortete: „ich glaube wohl, daß ich's kann, ich hab's aber noch nicht probirt.“ —

Anzeigen.

Gerichtliche Aufforderung.

Auf die Anzeige des Kaufmann Samuel Stamm, daß ihm ein von dem hiesigen Hypothekern L. Anton Reudauß ausgestellter Wechselchein, groß Rthlr. 350, veräußert geworden, derselbe aber ersagtem Reudauß (womit die bis hiehin kritisch gewesene Sache unterm 13. d. verglichen und abgethan sey) zurückgebohrt: als wird auf Gesuch des Stamms der etwaige Inhaber dieses Wechsels hiemit von Gericht aufgefordert, denselben binnen 6 wöchlicher präemptorischer Frist, und zwar längstens den 30. k. M. December, beim Protokoll abzugeben oder seine Ansprüche (welche er etwa durch den Beiß desselben erkant zu haben glaubt) alsdann geltend zu machen, wo sonst der 95. Wechselchein nicht nur als ungültig erklärt, sondern auch dem etwaigen

366
Körper ein ewiges Erbschulden auferlegt werden solle, und wird die Einlösung durch keinen Verkündiger zu 3 verschiedenenmalen verordnet. Solingen am Gericht, den 25. November, 1811.

Der Gerichtschreiber,

M a r c h a n d.

Die Vormünder der Mündigen von Wilsheim Dorf im Johannisbruch sind Willens, das den Letzteren zugehörige Buch am Freitag den 6. December, Nachmittags 3 Uhr, in der Verhörung des Georg Bender daselbst meistbietend zu verpachten. — Pachtlustige werden deshalb an bestimmtem Tage zum Beboth eingeladen.

Ein noch recht gutes Forte. Piano steht um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Wo, sagt der Herausgeber dieser Blätter.

Bei Georg Peiffert dahier auf'm Brunnen sind frische Strohhütchen, pr. Stück zu 2 1/4 Schüber, zu haben.

Solingen am Gericht, den 25. November 1811.

DECRETUM.

Auf das dem Daniel Dinger zugehörige, zu Pilsbansen gelegene Buch, wurde heute Mehr. Hof geboten. Wird in der auf heute 6 Tage den 2. December, Ort und Stunde wie vorhin, anderwärts angelegten Tagesfahrt kein Mehrbeboth erfolgen, so solle der förmliche Zuschlag ertheilt werden.

Der Gerichtschreiber,

M a r c h a n d.

Gerichtliche Anzeige.

Für die den Eheleuten Wihl. Wolf zugehörige sogenannte Steggens Mühle mit allem Zubehör, Recht und Berechtigung einschließlich der in den ersten Verkaufsvorwarden ausbedingener Eiche unten am Felde — fort der Packtraben — Binden — Wäge, und sonstigen Mühlen- und Packgeräthschaften wurde das in Termine den 18 d. bereits aethane Beboth deren 2205 Rthlr. wiederholt, der Zuschlag aber aus bewegenden Ursachen nicht ertheilt, sondern ein solcher mit des Ankäufers Genehmigung bis heute 14 Tage den 9. t. M. December, Ort und Stunde, wie vorhin auf den Fall vordahalten, wenn kein höheres Beboth abgegeben werden sollte.

Zur Nachricht der Kaufustigen wird daher diese nähere Verfüanna mit dem Bemerkten der alsdann erfolgenden förmlichen Adjudication bekannt gemacht. Alle und jede zugleich, welche

an den Eheleuten Wihl. Wolf gerichtliche oder auch außergerichtliche Forderungen haben, sie mögen herrühren, wo sie immer wollen, abgelaufen, in dem alsdann peremptorisch festgesetzten Termin sich mittels Dienstage der in Händen habenden Urkunden, oder sonstige Beweismittel zu legitimiren, ihr Vorzugsrecht zugleich unter dem Nachtheil auszuüben, daß sonst keine Rücksicht hierauf mehr genommen, und das ferner Rechtliche zum Vortheil der sich Anmeldeenden erkannt werden solle. Also gegen Solingen am Gericht den 15. Nov. 1811.

Der Gerichtschreiber M a r c h a n d.

Bei Unterzeichneten steht eine Parthie Knochen um billigen Preis zu verkaufen.

Joas Wundes und Kolisch aus zu Feld.

Gerichtliche Verfüanna.

Alle und jede, welche an den emigrirten Eheleuten Ferdinand Wolfen zu Bielefeld rechtmäßige Forderungen zu haben vermeinen, werden zur Einreichung respective zur Justifizierung derselben in dem auf Montag den 9. t. M. Dezember Nachmittags gegen 2 Uhr vorbestimmten Termin unter Aussetzung der Strafe von der Vermeidung Massa abgelaufen, was öffentlich bekannt zu machen hiemit verordnet wird. Solingen am 20. Novem. 1811.

Der Richter
K a r l c h.

Der Gerichtschreiber
M a r c h a n d.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

- Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr 1812. (Preis: 2 Rthlr. 16 Stbr.)
- Minerva, Taschenbuch auf das Jahr 1812. (3 Rthlr. 16 Stbr.)
- Becker's Taschenbuch auf das Jahr 1812. (2 Rthlr. 46 Stbr.)
- Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, a. d. J. 1812. (2 Rthlr. 18 Stbr.)
- Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1812. (2 Rthlr. 14 Stbr.)
- Offenbacher Taschenkalender auf das Jahr 1812. (40 Stbr.)
- Kuhn's Hortensia, Taschenbuch auf d. Jahr 1812. (2 Rth. 16 Stbr.)
- Taschenbuch auf das Jahr 1812. (12 Stbr.)

Carl Siebel, Verleger des Verkündigers.

23/12